

Drucksache Nr.:
12739-08

An den
Vorsitzenden des Rates der Stadt Dort-
mund

26.08.2008

Gemeinsamer Antrag zur Tagesordnung

Sitzungsart: öffentlich	Stellungnahme:	Dringlichkeit:
Gremium: Rat der Stadt Dortmund		Beratungstermin: 11.09.2008

Tagesordnungspunkt

Novellierung des Sparkassengesetzes NRW

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlagen og. TOP für die Rats-
sitzung am 11.09.08 vor und bitten Sie, über folgenden Antrag beraten und abstimmen zu
lassen :

1. Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest, dass die Sparkassen neben den Genossen-
schaftsbanken und den privaten Banken die unverzichtbare dritte Säule unseres Ban-
kensystems sind.
Mit dem Gesetzesentwurf gefährdet die Landesregierung NRW das bewährte Sparkas-
senwesen in Nordrhein-Westfalen.
Davon sind die Kundinnen und Kunden der Sparkassen, die Sparkassenbeschäftigten
und Auszubildenden, viele Vereine und Verbände, die kleinen und mittelständischen
Betriebe und der Finanzplatz Nordrhein-Westfalen insgesamt betroffen.
Das Sparkassengesetz NRW darf nicht dazu führen, die Sparkassen in ihren Ge-
schäftstätigkeiten einzuschränken oder zu behindern.
Die Gemeinwohlorientierung der Sparkassen ist unbedingt zu erhalten.
2. Der Rat der Stadt Dortmund spricht sich in folgenden Punkten gegen die Novellierung
des Sparkassengesetzes NRW aus:
 - Einführung von Trägerkapital (§ 7 SpkG – Entwurf)
 - Verwendung des Jahresüberschusses und Ausschüttung (§ 25 SpkG – Entwurf)
 - Zusammenschluss der Sparkassenverbände (§ 36 SpkG – Entwurf)

- Sparkassen in Trägerschaft des Sparkassen- und Giroverbandes oder der Sparkassenzentralbank (§ 38 SpkG – Entwurf)
- Sparkassen-Finanzverbund (§ 39 SpkG – Entwurf)
- Intensität der Landesaufsicht (§§ 40ff. SpkG - Entwurf)

Der Rat der Stadt Dortmund unterstützt ausdrücklich die Absicht des Landes, eine Bilanzierung von Sparkassen in kommunalen Bilanzen auszuschließen.

3. Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Landesregierung NW auf, die allseits geübte Kritik am Entwurf des neuen Sparkassengesetzes NW ernst zu nehmen und unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und den Sparkassenverbände einen verantwortbaren und zukunftsweisenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Begründung:

Die ertrags- und vertriebsstarke Sparkasse Dortmund, die im Stadtgebiet flächendeckend präsent ist, ist mit rund 1.900 Beschäftigten und einer Bilanzsumme von 7 Mrd. Euro erster Ansprechpartner für die Menschen und kleinen bzw. mittleren Betriebe in unserer Stadt und in der Region.

Die Sparkasse hat damit ihren festen Platz in Dortmund und in der Region.
Das muss so bleiben !

Der vorgelegte Entwurf für die Novellierung des Sparkassengesetzes NRW steht im heftigen Widerspruch zu den Interessen der Kommunen und ihrer Sparkassen. Zudem ist festzustellen, dass in wesentlichen Änderungen ein Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den beiden Sparkassen- und Giroverbänden nicht besteht.

Die Einführung von Trägerkapital könnte mittel- und langfristig der Ausgangspunkt für eine Privatisierung der Sparkassen sein.
Eine optionale Zulassung von Trägerkapital ist weder aus europarechtlicher Sicht noch unter wirtschaftlichen Aspekten notwendig.

Die neuen Ausschüttungsregelungen fördern eine kurzfristige Orientierung allein an fiskalischen Interessen.
Eine Aufgabe der bisherigen gemeinnützigen Gewinnverwendung lehnen wir ab.

Der Rat der Stadt spricht sich für freiwillige Lösungen der Zusammenarbeit der beiden Sparkassen- und Giroverbände aus.

Die Möglichkeiten der Übertragung der Trägerschaft von Sparkassen – auch temporär – auf die Sparkassenverbände oder die Sparkassenzentralbank (sog. Kaskadenprinzip) ist abzulehnen.

Die CDU/FDP-Landesregierung will die Zusammenarbeit zwischen WestLB und den örtlichen Sparkassen gesetzlich festschreiben. Dies wäre bundesweit in dieser Form einmalig.

Die Stärke der derzeitigen Zusammenarbeit liegt in der Freiwilligkeit der Zusammenarbeit der Verbundteilnehmer. Das Gesetz fördert so den Eingriff in die Geschäftstätigkeit der Sparkassen.

Im übrigen ist diese Vorgabe auch deswegen besonders zu kritisieren, weil die EU im Zusammenhang mit der Beihilfeprüfung wegen der Landesunterstützung der WestLB eine zumindest teilweise Privatisierung verlangt, wenn diese nicht bis zum Jahresende mit anderen Landesbanken zusammengeschlossen wurde.

F.d.R.

Christian Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Ernst Prüsse

F.d.R.

Petra Kesper

Mit freundlichen Grüßen
Mario Krüger